

Nr. 18. Verordnung,

einige Abänderungen in der Begrenzung und in der Bezeichnung von Bestandteilen der Landtagswahlkreise betreffend;

vom 14. März 1907.

Das Verzeichnis der den einzelnen Wahlkreisen für die Wahlen zur zweiten Kammer der Ständeversammlung zugehörigen Orte und Ortsteile in der Beilage B der Ausführungsverordnung vom 10. Oktober 1896 (G.- u. V.-Bl. S. 152 flg.) wird in folgenden Punkten abgeändert.

1.

Die mit der Stadt Freiberg vereinigte frühere Landgemeinde Freibergsdorf und der selbständige Gutsbezirk Freibergsdorf gehören jetzt zum 6. städtischen Wahlkreise und sind aus dem 15. Wahlkreise des platten Landes ausgeschieden.

2.

Die mit der Stadt Grimmitzschau vereinigte frühere Landgemeinde Leitelshain scheidet aus dem 39. Wahlkreise des platten Landes aus und gehört zum 16. städtischen Wahlkreise.

3.

Die zum 2. Wahlkreise des platten Landes gehörigen Gemeinden Oberleutersdorf, Niederleutersdorf und Josephsdorf sind zu einer Gemeinde unter dem Namen Leutersdorf vereinigt worden.

4.

Der neuerrichtete selbständige Gutsbezirk „Heilstätte Hohwald“ tritt dem 11. Wahlkreise des platten Landes hinzu. Infolgedessen ist im Verzeichnis der zu diesem 11. Wahlkreise gehörigen Orte zwischen die Worte „Berthelsdorf mit Rittergut“ und „Bühlau“ einzufügen „Berthelsdorf und Heilstätte Hohwald“.

5.

Die dem 14. Wahlkreise des platten Landes zugehörigen Ortsgemeinden Ober- und Niederlangenau sind zu einer Gemeinde unter dem Namen Langenau vereinigt worden.

6.

Im 16. Wahlkreise des platten Landes ist von der Verbandsgemeinde Somsdorf mit Coßmannsdorf eine neue Landgemeinde unter dem Namen Coßmannsdorf

abgezweigt worden; die Stammgemeinde führt fernerhin nur noch die Bezeichnung Somsdorf.

7.

Der Ortsteil Kottenheide ist aus der Gemeinde Zwota aus- und in die Gemeinde Schönecker Waldgemeinde (Mulde-Muldenberg) einbezirkt worden; er scheidet damit aus dem 43. Wahlkreise des platten Landes aus und tritt dem 45. Wahlkreise des platten Landes hinzu.

Dresden, am 14. März 1907.

Ministerium des Innern.

Dr. Graf v. Hobenthal u. Bergen.

Martin.

Nr. 19. Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebes auf der vollspurigen Güterbahn Pirna —
Herrenleite betreffend;

vom 15. März 1907.

Das Finanzministerium hat beschlossen, die vollspurige Nebeneisenbahn von Pirna nach der Herrenleite

am 20. März 1907

auf der Teilstrecke von Pirna bis zur Ladestelle Mocketal dem öffentlichen Verkehre zu übergeben. Auf der Strecke Mocketal — Herrenleite findet vorläufig nur Privatweiggleisverkehr statt.

Die Bahn wird nur dem Güterverkehre und zwar nur dem Wagenladungsverkehre dienen.

Dresden, am 15. März 1907.

Finanzministerium.

Dr. Rüger.

Krause.